

Vorlage Nr. 101.17.891

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Gemäß § 16 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.05.2009 tritt die Satzung am 30.06.2013 außer Kraft. Auf Grund umfangreicher mit Gesetz vom 21.11.2012 erfolgter Änderungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind jedenfalls zunächst die §§ 12 und 14 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 zwingend nach Maßgabe des § 11 Abs. 10 Satz 1, Abs. 8 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) anzupassen.

§ 12 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel ist zu ändern, da nach § 11 Abs. 10 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Vorausleistungen nunmehr ab Beginn der beitragsfähigen Maßnahme verlangt werden können.

In § 14 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel sind die Sätze 2 und 3 zu streichen, da es gemäß § 11 Abs. 8 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) der ausdrücklichen Feststellung der Fertigstellung durch den Gemeindevorstand nicht mehr bedarf.

Die bis zum 30.06.2014 befristete Verlängerung ergibt sich aus dem Umstand, dass die Straßenbeitragssatzung innerhalb dieses Zeitraums inhaltlich überarbeitet werden soll und nach Entscheidung auf Dezernentenebene ggf. weitere Änderungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in die Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel aufgenommen werden sollen.

Der Vorlage sind als Anlagen beigefügt der Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1) und die Paragraphen 12, 14 und 16 der Straßenbeitragssatzung (Anlage 2).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29.04.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister